

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** - (1924)  
**Heft:** 8  
  
**Artikel:** Die Reformation in Valendas : 1523-1536  
**Autor:** Camenisch, Emil  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396356>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dörfern Wirtschaften eröffnet wurden, lag für eine Wirtschaft des Pfarrers keine Notwendigkeit mehr vor. Und wenn sich dazu noch Mißbräuche einstellten, daß z. B. solche, die schon mehr als genug hatten, zuletzt zum Pfarrer gingen und ihn beschimpften, wenn er ihnen nicht mehr zu trinken geben wollte, oder ihm Vorwürfe machten über seine Amtstätigkeit, oder wenn der Pfarrer gegen den Alkoholmißbrauch nicht mehr auftreten durfte, da hatte sich das pfarrliche Wirtshaus zu einem Schädling entwickelt und wurde darum vom Bischofe verboten. Heute wirtet kein katholischer Geistlicher unseres Kantons. Diese zwei Typen, der Pfarrer als Bauer und als Wirt, sind am Verschwinden und verdienten daher eine historische Skizzierung.

## Die Reformation in Valendas

1523–1536.<sup>1</sup>

Von Dr. Emil Camenisch, Valendas.

Beim Beginn des 16. Jahrhunderts bestand die Kirchgemeinde Valendas aus der Nachbarschaft Valendas mit den Höfen Carrära, Brün, Turisch (Durisch), Tutjen (Dutgien), Prada und Palmartscha und den Nachbarschaften Versam und Arezen mit den Höfen oder Pürten Calörtsch und Fahn. Es ist nicht Zufall, daß gerade diese Dörfer und Höfe zu einem Kirchspiel vereinigt waren. Schon einige Jahrhunderte vor der Reformation bildeten sie eine politische Einheit, die sogenannte Herrschaft Valendas, deren Inhaber die die Burg bewohnenden Herren von Valendas waren. Die gleichen Leute, die in die heute noch als stattliche Ruine den lärchenbewachsenen Burghügel schmückende Burg zinspflichtig waren, versammelten sich an den Wochen- und namentlich an den Sonn- und Festtagen in der dem hl. Blasius geweihten Pfarrkirche. Die Kirche war nicht so geräumig wie die heute benutzte, faßte aber trotzdem eine größere Menge von Zuhörern, da die Bänke ohne Lehnen waren

<sup>1</sup> Zu den folgenden Ausführungen, die auf das am 11. November 1923 stattgefundene Valendaser Reformationsjubiläum ausgearbeitet wurden, ist zu vergleichen Dr. L. Joos, Die Herrschaft Valendas, Chur 1916, und E. Camenisch, Bündn. Reformationsgeschichte, Chur 1920.

und enger standen als gegenwärtig<sup>2</sup>. Zwei Geistliche, ein Leutpriester und ein Frühmesser, hatten den nicht leichten Dienst in dem weit zerstreuten Kirchspiel zu besorgen. Um 1521 waren es Ulrich Willi, ein Klosterbruder von Disentis, und der Frühmesser Wilhelm Graver, der später unter den neugläubigen Geistlichen erscheint. Willi soll nach der Klosterchronik von Disentis ein tüchtiger Priester gewesen sein, war aber zweifellos beim Beginn der Glaubenserneuerung ein alter Mann, der die Besuche bei den Kranken und Sterbenden in den entfernten Höfen nur mit Mühe machen konnte<sup>3</sup>. Von dem Wirken Gravers ist so viel wie nichts bekannt.

Billig darf gefragt werden, wie es gekommen sei, daß das Licht des reinen Gotteswortes in der großen Kirchhöre schon 1523 auf den Leuchter gestellt wurde, fast gleichzeitig mit Chur und St. Antönien im Prätigau. Ein inniger Zusammenhang mit der Verkündigung in Wittenberg und Zürich ist unverkennbar. Die Engel selber, für die kein Berg zu hoch, kein Tal zu tief und kein Ort zu entfernt ist, scheinen die Botengänger der neuen Lehre gewesen zu sein. Allein ohne eine gewisse, bereits vorhandene Lockerung des Bodens wäre es selbst den himmlischen Botengängern nicht gelungen, die Samenkörner so schnell und reichlich zum Keimen zu bringen. Wie bereits erwähnt, hatte beim Beginn der Reformation der Disentiser Konventual Willi die Leutpriesterstelle an der St. Blasiuskirche inne. Das war nicht Zufall. Zu jener Zeit hatten die meisten Gemeinden bei der Bestellung ihrer geistlichen Bedienung wenig oder nichts zu sagen. Dieses Recht besaßen in weitaus den meisten Fällen weltliche oder geistliche Herren, die außerhalb des Kirchspiels wohnten, sei's der Besitzer irgendeiner Burg, oder ein Kloster in der Nähe, oder das Domkapitel in Chur, oder sonst jemand. Bei dieser Art der Besetzung vakanter Pfarreien kam es vor, daß Priester auserkoren wurden, die den Gemeinden nicht paß-

<sup>2</sup> Beim Umbau von 1481 wurde das Schiff gegen Westen vergrößert, wie die bei der Renovation von 1911 zum Vorschein gekommenen Mauerüberreste beweisen.

<sup>3</sup> Dr. Joh. Cahannes spricht in seiner Abhandlung über das Kloster Disentis (Stans 1899) S. 39, Anm. 4 die Vermutung aus, Willi sei wahrscheinlich vor 1512 gestorben. Willi scheint öfters von Valendas abwesend gewesen zu sein: Als Feldprediger machte er den Schwabenkrieg mit, und 1507 erscheint er als Prior der Abtei.

ten und von vornherein in einen gewissen Gegensatz zu ihnen traten. An der Valendaser Kirche hatte das Kloster Disentis den Pfarrer zu setzen. Vom Papst selbst war dem berühmten Stift am Lukmanierpaß dieses Recht zugesprochen worden<sup>4</sup>. Und eben von diesem Rechte hatte es Gebrauch gemacht, als es im Jahre 1492 an Stelle des verstorbenen Priesters Georg Anselm den Bruder Ulrich Willi zum Pfarrer an St. Blasius ernannte<sup>5</sup>. Früher nahm man an diesem Vorgehen keinen Anstoß. Als der Stern des politischen Feudalismus aber zu sinken begann und mit anderen Burgen auch die Burg Valendas zu zerfallen anfang, machte man sich auch über die Kirche und ihre Art, der Seelen zu warten, neue Gedanken. Warum — so fragte man sich im Kirchspiel — soll das weit entfernte Kloster mit seiner romanischen Umgebung uns den Priester diktieren? Warum sollen die Benediktiner am Lukmanierpaß, die unsere Verhältnisse und Bedürfnisse wenig kennen, das Recht haben, uns den Priester zu geben? Warum sollen nicht wir selber das Recht besitzen, einen Geistlichen nach unseren Wünschen zu berufen? Ganz besonders aktuell wurde diese Frage, als man beobachtete, daß das Kloster jeweilen beim Hinschied eines Priesters dessen im Kirchspiel zusammengelegtes Vermögen an sich zog und es zu seinem eigenen Nutzen verwendete<sup>6</sup>. Bei jeder Neubesetzung der Pfarrei erhob

<sup>4</sup> Nach Theodor v. Mohr, Die Regesten der Benediktiner-Abtei Disentis (Chur 1853) S. 35 geschah die Inkorporation am 24. Mai 1491. Doch besaß das Stift die Kollatur schon vorher, wie aus Regest Nr. 213 eben dieser Sammlung hervorgeht. Außer der St. Blasiuskirche von Valendas waren dem Stift noch folgende Kirchen mit ihren Pfründen einverleibt: St. Johann Baptist in Disentis, St. Remigius in Fellers, St. Georg und Leo in Ruschein, St. Johann Baptist in Ems, St. Maria in Brigels, St. Vigilus in Tavetsch, St. Peter und Paul in Andermatt, St. Andreas in Ruis und St. Johann Baptist in Somvix. Vgl. Dr. Joh. Georg Mayer, Gesch. d. Bistums Chur, Stans 1907, 1. Bd., S. 529.

<sup>5</sup> Theodor v. Mohr a. a. O. S. 36. Es heißt daselbst, der Abt Johannes (VI. Schnag) übergebe die durch den Tod des Priesters Georg Anselm vakant gewordene Parochialkirche des hl. Blasius zu Vallendas dem Priester Ulrich Willi, einem Mönche des Klosters 1492.

<sup>6</sup> Bei Theodor v. Mohr a. a. O. S. 32 findet sich eine Sentenz vom 28. Januar 1477 erwähnt, wonach der geistliche Richter zu Chur (judex curiae Curiensis) entschied, daß der ganze Nachlaß des Leutpriesters (plebani ecclesiae parochialis) zu Valendas ausschließlich dem Abt und dem Kloster gehöre. Die Kirchgemeinde hatte auf einen

sich der Unwille von neuem. Und als von Wittenberg und Zürich her verkündet wurde, daß die Kirche sich Rechte anmaße und ausübe, die mit der Bibel nicht gestützt werden können, ja zum Evangelium sogar im Widerspruch stehen, da schlug die Stunde, wo man in Valendas das Recht der klösterlichen Kollatur nicht mehr anerkannte und sich der neuen Lehre zuwendete.

Um 1523, als das geschah, stand der Ammann Johannes von Valendas an der Spitze der Gemeinde. Er stammte von den Herren von Valendas ab, bewohnte aber nicht mehr die Burg, sondern, wie vermutet werden darf, das stattlichste Haus im Dorfe<sup>7</sup>. Mit dem Adel des Namens hatte er auch den Adel des Geistes und der Gesinnung der edelsten seiner Vorfahren geerbt. Nicht bloß im Dorf und im Kirchspiel, sondern im ganzen Gericht der Gruob, dessen höchste Würde er mehrmals bekleidete, galt sein Wort viel<sup>8</sup>. In welchem Verhältnis er zum Kloster Disentis stand, ist nicht bekannt. Als sicher aber darf angenommen werden, daß die neue Lehre in der Gruob nicht die bekannte Ausbreitung gefunden hätte, wenn er und andere führende Laien ihr entgegengetreten wären. Ammann Johannes war ein Förderer der Neuerung. An den Bundestagen hatte er das Wehen des neuen Geistes, der bald darauf in den Ilanzer Artikeln von 1524 und 1526 landesgesetzlichen Ausdruck sich Drittel Anspruch erhoben. Sehr wahrscheinlich handelte es sich um die Hinterlassenschaft des 1473 verstorbenen Priesters Joh. Judlin.

<sup>7</sup> Über das Schicksal der Burg vgl. Dr. L. Joos a. a. O. S. 118, 134 ff. und 147 f.

<sup>8</sup> Über ihn handelt Dr. L. Joos a. a. O. S. 138 ff. Daraus geht hervor, daß Johannes von Vallendas oder „Ammann Johannes“ 1526, 1527, 1533, 1534 und 1537 aktiver Landammann der Gruob war. Er siegelte eine außergewöhnliche Zahl von Urkunden. 1534 soll er einzig für die Bruderschaft zu St. Martin in Ilanz 34 Stück gesiegelt haben. In dem Prozeß um den Vorsitz an den Tagen des Grauen Bundes und der Drei Bünde vor dem Gericht der Fünfzehn erklärten die Vertreter der Gruob, daß man den Lungnezern nur ab und zu wegen des Adels ihrer Ammänner den Vorrang gelassen habe. Sonst aber hätten sie stets den Vorrang gehabt, und so sei auch „Junkher Johannes von Vallendas oben xessen ohn irr und stoß“. Es mag im Anschluß an diese Angaben auch noch bemerkt werden, daß Ammann Johannes bei dem Separationsstreit der Andester mit Waltensburg vom Jahre 1526 als Fürsprecher der zur Reformation übergehenden Waltensburger auftritt. Schon in diesem Spruchbrief wird er als Alt-Ammann in der Gruob bezeichnet, 8. September 1526.

verschaffte, deutlich vernommen. Auch mit Zürich hatte er Verbindung, wenn dies urkundlich auch nicht nachgewiesen werden kann. Sein Interesse beschränkte sich nicht auf die Angelegenheiten der engen Kreise der Nachbarschaft und des Kirchspiels und auf die das Gericht Gruob bewegenden politischen Fragen. Auf seine maßgebende Stimme ist es zurückzuführen, wenn die große Kirchhore für die neue Lehre sich entschied. Ihm zur Seite stand der Fröhmesser Wilhelm Graver, der mit theologischen Argumenten für die Reformation eintrat. Im Gegensatz zu ihnen verkörperte sich im Leutpriester Willi die Opposition. Leider sind aus der Zeit des Kampfes keine Gemeindeprotokolle erhalten geblieben. Wir dürfen aber als ziemlich sicher annehmen, daß der alte Priester Ende 1522 oder 1523 weggewählt und an seine Stelle der für die Neuerung einsethende Thusner Priester, Blasius Prader, berufen wurde. Mit völliger Sicherheit kann das Datum der Berufung nicht angegeben werden. Die Akten, die heute noch im Gemeindearchiv sind oder einst dort waren, geben das Jahr 1523 an. Nach dem im bischöflichen Archiv in Chur aufbewahrten Debitorium universale ist Willi für das Jahr 1522 noch für Valendas und nach dem Großen Fiskalbuch Prader für 1523 für Thusis bezeugt<sup>9</sup>. Spätestens 1524<sup>10</sup> trat letzterer sein Amt in Valendas an, gewählt nicht vom Kloster Disentis, sondern von der Gemeinde. Auf Prader richtete man den Blick nicht in erster Linie deswegen, weil er wahrscheinlich aus dem Kirchspiel gebürtig war, sondern weil man ihn als entschiedenen, vom Bischof Paul Ziegler in Chur aufs Korn ge-

<sup>9</sup> Fiskalbuch und Debitorium sind zwei für die Geschichte des Bistums Chur, wie der bündnerischen Reformation wichtige, bis jetzt sehr wenig benutzte Quellen. Behandelt werden in den beiden Codices Zensuren, kirchliche Streitigkeiten, kirchliche Steuersachen u. dgl. Zahllose Priester aus der Zeit der beginnenden Glaubensbewegung finden sich auf den z. T. sehr enge und undeutlich beschriebenen Blättern genannt. „Blasius Brader alias Andrea“ erscheint u. a. als mithandelnd bei einem Prozeß der Thusner gegen die Maseiner wegen des (Thusner) Mesnergehalts 1523. Der Handel ist im Fiskalbuch und im Debitorium erwähnt. — Bei der schwierigen Entzifferung der für obige Abhandlung in Betracht fallenden Stellen ist der Verfasser in sehr dankenswerter Weise vom bischöflichen Archivar Hw. J. Battaglia unterstützt worden.

<sup>10</sup> Bei einer Notiz über Prader aus dem Jahre 1523 im Fiskalbuch steht die Schlußbemerkung: Actum 1524.

nommenen Neuerer kannte. Selbstverständlich protestierten die Benediktiner von Disentis gegen die illegitime Wahl; allein man kehrte sich nicht daran, und auch eine beim Bischof eingelegte Verwahrung hatte keinen Erfolg.

Die über die Einführung der Reformation im Kirchspiel erhalten gebliebenen Urkunden gestatten nicht den Schluß, daß der katholische Kultus nun mit einem Schlage verschwunden sei. So schnell ging es ja nicht einmal in Chur und Zürich. Wie Zwingli und Comander die Zuhörer erst nach und nach für die völlige Neuierung vorbereiteten, so verkündete auch Blasius Prader auf Grund der Evangelien und der Paulusbriefe die Lehre von der Erlösung und der göttlichen Gnade in der neuen Weise. Daß er hiebei die vielen in die Kirche eingeschlichenen Mißbräuche angriff, darf als ziemlich wahrscheinlich angenommen werden. Ein Ereignis für ihn und die Gemeinde war das Religionsgespräch in Ilanz vom 7., 8. und 9. Januar 1526. Mit großer Spannung schaute man im Kirchspiel dieser öffentlichen Auseinandersetzung der Alt- und Neugläubigen entgegen. Weil man wußte, daß die Verhandlungen in deutscher Sprache geführt werden, so eilte man in großer Zahl nach der Stadt, um sowohl die bischöflichen Abgesandten, wie Comander und seine Anhänger persönlich kennen zu lernen. Mit größter Aufmerksamkeit hörte man die Auseinandersetzungen über die Heilige Schrift, die Autorität der Kirche, den päpstlichen Primat, das Meßopfer, Glauben und Werke, Priesterehe usw. an. Die Disputation wird in ihnen auch den Entschluß zur Reife gebracht haben, die Kirche nun auch von den Bildern und Altären zu reinigen. Alles trug man hinaus bis an die kleinen, fein gearbeiteten Glasmalereien, die bis zum Jahre 1913 im Chor der Kirche noch vorhanden waren<sup>11</sup>. Wo die Gegenstände hingekommen sind und wie der „Bildersturm“ durchgeführt wurde, läßt ein im Gemeindearchiv aufbewahrtes, weiter unten zu erwähnendes Dokument ahnen. Vielleicht hat man die Gegenstände, wie es beispielsweise in Maienfeld geschehen ist, auf dem Friedhof verbrannt, vielleicht sie den Wellen des Rheins zuge tragen. Die mündliche Überlieferung weiß hierüber nichts zu melden.

<sup>11</sup> Vgl. hiezü Bündn. Monatsblatt, Jahrg. 1914, S. 311 ff.

Ein nicht unwichtiges Ereignis für die kirchliche Entwicklung der Gemeinde brachte sodann das Jahr 1528. Unter diesem Datum wurde nämlich der sogenannte Widem, d. h. der der Pfrund gehörende Grund und Boden, als ewiges Erblehen ausgeteilt. Bisher war es Brauch gewesen, daß die Geistlichen das Gut jeweilen verpachteten und in eigener Person den Zins einzogen. Dieser Art der Nutznießung des liegenden Pfrundgutes machte man jetzt ein Ende. Von nun an sollten die Kirchenpfleger den Zins entgegennehmen und für den Unterhalt des Pfarrers sorgen.

Es mag die Einwohner des alten Kirchspiels interessieren, wo die Kirche einst ihre Güter hatte und wie sie geheißen haben. In dem sog. großen Stiftsbrief, der im Gemeindearchiv aufbewahrt wird, sind sie einzeln mit Namen und Anstößern aufgezählt. Haus, Hof, Hofstattrechte, Baumgarten und Krautgarten anstoßend an den Friedhof und den Kirchweg finden sich an erster Stelle genannt. Es mag sich hiebei um das Frühmesserhaus handeln. Dann folgt ein großer Acker hinter der Kirche, gegen den Rhein an den Maltaun, den aussichtsreichen, sonnigen, mit Lärchen geschmückten, seit alter Zeit von der Valendaser Jugend als Spielplatz benutzten Hügel grenzend. Sodann finden sich aufgezählt Äcker und Wiesen in Palteyra, Naval, Under Freiben, Tschilschanengs, Rasalz und Valetza. Weiter eine Gadenstatt im Hofe Prada, eine Wiese auf dem Dorfberg und mehrere Stücke auf Dutgien im Mattelti, im Nesenmatt, auf dem Geißtreyen und im Dürrenmatt. Endlich noch ein Stück ob Carrära in Salfeiß<sup>12</sup>. Wahrscheinlich hat man nicht den ganzen Widem ausgeteilt. Man wird wohl etwas für des Pfarrers eignen Gebrauch zurückbehalten haben. Aus dem Aufgezählten ist aber ersichtlich, daß die Sankt Blasius Pfrund von Valendas über ein recht hübsches Grundeigentum verfügte und daß das Kloster Disentis den Abfall der Gemeinde auch vom ökonomischen Standpunkt aus tief bedauert haben mag.

Nun schien alles für den neuen Gottesdienst aufs beste geregelt zu sein, und man hatte einen Pfarrer, der mit Kraft und

<sup>12</sup> Diese Bezeichnungen haben sich alle bis auf den heutigen Tag erhalten. Der Lokalhistoriker und der Sprachforscher werden es nicht unbeachtet lassen, daß die Bezeichnungen der Dorf- und Carrärer Güter romanisch, diejenigen der Dutgier Güter dagegen deutsch sind.

Freudigkeit den neuen Glauben verkündigte. In den Freudenbecher fiel aber ein bitterer Tropfen. Der vertriebene Leutpriester Ulrich Willi strengte gegen die Gemeinde einen Prozeß an, der in echt bündnerischer Langsamkeit bis zum Jahre 1534 sich hinzog. Man hatte im ersten Eifer „thaflen, bilder, kelch, schellen, biecher, meßgwender, alterdiecher und alter“, die sein Eigentum waren, zerstört, und er verlangte nun eine entsprechende Entschädigung dafür. Der Gemeinde war der Handel mit dem alten Mann, der ihr gegen dreißig Jahre gedient hatte, nicht angenehm, und schließlich befriedigte man ihn auf Grund eines Schiedsspruchs am 1. März 1534 mit zwölf rheinischen Gulden oder nach heutigem Geldwert mit etwa 336 Franken. Als Schiedsrichter amtierten vier Herren von Laax, Kästris und Sagens, nämlich Junker Hans von Joch, Ammann Padrutt, Caspar Maschutt und Luzi Pradrin. Die Siegelung des Briefes besorgte Ammann Padrutt von Ruschein „an amma iohannes stat“ mit dem Gerichtssiegel der Gruob. Ulrich Willi scheint selber den Brief redigiert zu haben und bemerkt in demselben, daß er von der Gemeinde an der Pfrund Widdem nichts mehr zu fordern habe weder in der Kirche noch außer der Kirche, um dann in etwas gereizter Stimmung fortzufahren: „wz aber besunder personen (Privatpersonen) an drift, gad disen spruch gantz und gar nüt an.“ Daß er jedoch mit Privatpersonen nachträglich noch rechtliche Auseinandersetzungen gehabt hätte, meldet keine bekannte Urkunde<sup>13</sup>.

Dieser Spruchbrief zu Gunsten des vertriebenen Priesters ist nicht das letzte Dokument, das über die Reformation im Kirchspiel Kunde gibt. Im Gemeindearchiv wird ein Spendbrief aufbewahrt, der in überaus erfreulicher Weise von den Wirkungen der neuen Lehre Zeugnis ablegt. Am 1. Mai des Jahres 1536 haben sieben Einwohner des Kirchspiels, sechs Valendaser und ein Versamer, für die armen Leute der Kirchhöre eine ewige Spende und Gottesgabe gestiftet, wie sie das goldene Buch der Kirchgemeinde vorher und nachher nur wenige zu verzeichnen

<sup>13</sup> Auffallend an diesem Spruchbrief ist, daß Willi sich nicht Priester oder Bruder nennt und daß er einen Vogt namens Jon Janudt hat. Der Brief beginnt mit den Worten: „Ich uorich willi, willi dischen elicher sun, ietz seshaf zuo Lax...“ Gesiegelt ist die Urkunde mit dem alten, Maria mit dem Jesusknaben tragenden Siegel.

hatte<sup>14</sup>. An der Spitze der Spender steht Ammann Johannes von Vallendas mit 13 Quartanen Gerstenkorn und 4 Plappart Müntiner Währung in barem Geld, welche Gabe alljährlich und zu ewigen Zeiten, jeweilen am St. Martinstag (11. November) in der Pfarrkirche an die Armen ausgeteilt werden soll. An zweiter Stelle steht Jungfrau Ursula von Valendas mit 37 Quartanen Gerstenkorn, 6 Krinnen Käs und 4 Plappart Müntiner Währung unter gleichen Bedingungen. An dritter Stelle Hans Nuttli mit 8 Landgulden Müntiner Währung, je 16 Plappert für 1 Gulden zu rechnen. Dann folgen Benedegg im Namen seiner Hausfrau Anna mit 1 rheinischen Gulden, 60 Kreuzer für den Gulden zu rechnen, Martin Calörtscher mit 16 Kreuzern, Martin Andrea mit 6 Vierteln Gerstenkorn<sup>15</sup> und 6 Krinnen Käs, diese sechs von Valendas, und endlich als siebenter Andreas Janall von Versam mit 6 Vierteln Gerstenkorn. Sie alle geben ihre Spende nicht bloß ein Mal, d. h. bloß im Jahre der Aufstellung des Schenkungsbriefs, sondern für immer, alle Jahre und jährlich und eines jeden Jahrs, wie es im Briefe heißt; und auch nach ihrem Tode soll die Schenkung in Kraft sein und bleiben und von ihren Nachkommen geleistet werden für ewige Zeiten. Diese Spende und Gottesgabe wirft ein bezeichnendes Licht auf den Geist, in dem die Glaubenserneuerung im Kirchspiel durchgeführt worden ist. Dieses Vermächtnis stellt den Abschluß der Glaubenserneuerung im Kirchspiel dar.

Ammann Johannes von Valendas überlebte das mit der schönen Vergabung gekrönte Werk nicht lange. Er starb zwischen 1538 und 1540<sup>16</sup>. Wo Wilhelm Graver hingekommen ist, ist unbekannt. Campell zählt ihn unter den Reformatoren des Grauen Bundes auf, und zwar in folgender Reihenfolge: Petrus Brunerus (Brunus), Christianus Hartmannus, Hieronymus Matthias, Joan-

<sup>14</sup> Zum Folgenden vgl. Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation 1923, 2. Heft, S. 188 ff. Von einer ähnlichen Vergabung aus früherer Zeit (während des Schwabenkrieges?) meldet Dr. Joos a. a. O. S. 79 f.

<sup>15</sup> Auf 1 Viertel gingen 4 Quartanen, so daß sich diese Spende auf 24 Quartanen belaufen hätte. Dieser Martin Andrea könnte ein Verwandter des Reformators gewesen sein, da dieser, wie oben bemerkt, im Debitorium universale als Blasius Brader alias Andrea erscheint.

<sup>16</sup> Vgl. Dr. Joos a. a. O. S. 139.

nes Concinnus, Blasius Praderius, Guilhelmus Graverius, Christianus Jacobus, Clemens Ragutus etc.<sup>17</sup>. Blasius Prader starb 1556, nachdem ihm im gleichen Jahre der Prediger von Trins, Christian Hartmann, und der Prediger von Thusis, Conrad Jecklin der Ältere von Hohenrealt, im Tode vorangegangen waren. Campell stellt Prader das Zeugnis aus, daß er einer der ersten gewesen sei, die in Rätien den neuen Glauben verkündet und der Messe und der römischen Lehre entsagt haben<sup>18</sup>.

<sup>17</sup> Ulrici Campelli, *Historia Raetica*, Tomus II (Quellen zur Schweizer Geschichte, 9. Bd.), pag. 71.

<sup>18</sup> Ulricus Campellus l. c., pag. 364 f.

## **Rudolf v. Marmels, Ratsherr zu Rapperswil.<sup>1</sup>**

Von Dr. Ant. v. Castelmur, Chur.

Die Beziehungen Rapperswils zu Bünden sind schon alt und reichen in die Zeit der Freiherren von Vaz zurück. Durch sie kam das angesehene Rapperswiler Ministerialgeschlecht der Herren von Ram bach nach unseren Landen. Ein Ram bach erscheint schon im Klagerodel der Kirche von Chur gegen die Freiherren von Vaz (zirka 1314) als Spießgeselle der Vaz<sup>2</sup>. Später trat die Familie in Ministerialität zum Bistum Chur. Conrad von Ram bach wurde 1409 zum Vogte auf Rietberg ernannt. Bischof Hartmann hatte ihm die Feste verpfändet<sup>3</sup>. Conrad tritt mehrmals als Zeuge und Siegler auf. Sein Siegel zeigt den geteilten Schild mit den bekannten Rapperswiler Rosen.

Ein Bürgergeschlecht Ram bach existierte bis ins 14. Jahrhundert auch in der Stadt Chur. Es gehört nicht zur gleichen Linie, und die Wappenbilder weisen keine Ähnlichkeit auf.

Inniger wurden die Beziehungen zwischen Bünden und Rapperswil wieder im 16. Jahrhundert, als sich Rudolf von Marmels dort niederließ.

<sup>1</sup> Ein Auszug aus diesem Artikel erschien in der „Linth“ 1923, Nr. 32 und 35.

<sup>2</sup> Vgl. Dr. R. Hoppeler im *Anz. f. Schw. Gesch.* 1910 Nr. 3.

<sup>3</sup> Orig. Perg. bisch. Archiv.